

Fälschliche Aufnahme an Schule begünstigender Verwaltungsakt?

Beitrag von „Trantor“ vom 18. Dezember 2013 09:38

Aus der Begründung lässt sich keine Interessenabwägung herleiten, da wird im Prinzip nur nochmal wiederholt, was im ursprünglichen Bescheid stand. Eine zusätzliche Frechheit ist, dass sie quasi aus dem laufenden Unterricht aus der Schule geworfen wurde, nachdem dem Schulleiter das Ergebnis per Mail zuging, ohne dass ihr oder dem Anwalt der Widerspruchsbescheid vorlag.

Dem Druck hält sie noch ganz gut stand, sie hat zwischendurch trotz verpasstem Unterrichts und doppelter Klausurbelastung (reguläre und nachgeschriebene Klausuren) ein paar ganz ordentliche Noten geschrieben. Ich hoffe, sie hält da noch durch, es gibt ja auch noch mehr Baustellen in ihrem Leben.